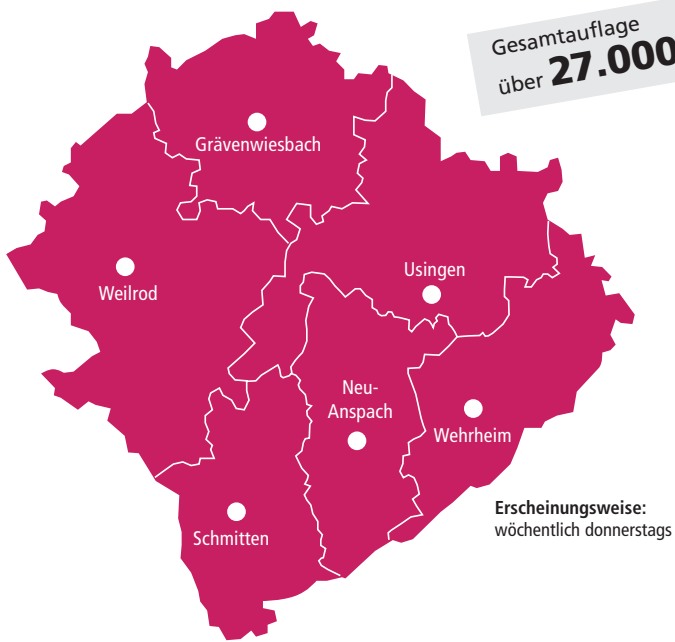


# MEDIADATEN

Preisliste Nr. 5 gültig ab 1. Januar 2012

# VERBREITUNG



# PREISE (mm-Preise in Euro)

Anzeigenteil	Preis
4c	0,81
Titelkopf-Anzeigen	
Größe 100 mm hoch, 90 mm breit,	Festpreis 179,00
Titelseiten-Anzeigen	
Mindestgröße 100 mm hoch, max. 150 mm hoch, 2-8 spaltig	0,90
Service für Sie	
Spaltenbreite 65 mm, s/w und bis zu 3 Zusatzfarben	0,88
Service für Sie	
Mindestlaufzeit: 3 Monate	Rabatt 20 %
6 Monate	Rabatt 30 %
12 Monate	Rabatt 40 %

Alle Preise zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

Farben werden aus der 4c-Euroskala erzeugt.

Panorama-, Satelliten- und Insel-Anzeigen sowie Anzeigen- und Prospektstrecken und Flying Pages auf Anfrage.

## Usinger Land Extra

61250 Usingen, Kreuzgasse 22

Anzeigen: Telefon (060 81) 57 72 77

Redaktion: Telefon (060 81) 57 72 78

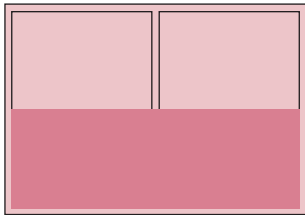
Vertrieb: Telefon (060 81) 57 72 77

Telefax: (060 81) 57 72 79

E-Mail: usingen@zlp-online.de

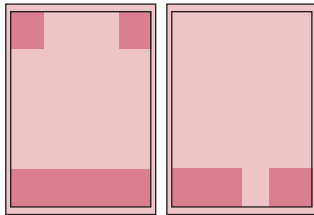
# FORMAT- U. PLATZIERUNGSBEISPIELE //SATZSPIEGEL//TECHNISCHE ANGABEN

### Panorama-Anzeigen



Gesamtbreite 768 mm,  
Mindesthöhe 150 mm.  
Zusatzfarben möglich.  
Maximalformat zwei 1/1 Seiten.

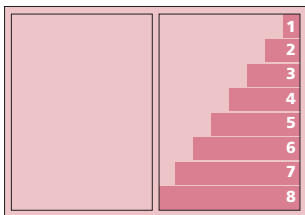
### Titelkopf-Anzeigen, Titelseiten-Anzeigen



Titelkopf-Anzeige:  
Festgröße 100 mm hoch, 90 mm breit  
Titelseiten-Anzeige:  
Mindestgröße 100 mm hoch, max. 150mm hoch, 2-8 spaltig. Andere Größen auf Anfrage.

1/1 Seite = 528 mm hoch, 373 mm breit = 4.224 mm

### Spaltenbreite im Anzeigenteil



1 44 mm  
2 90 mm  
3 137 mm  
4 184 mm  
5 231 mm  
6 278 mm  
7 325 mm  
8 373 mm

### Mindestberechnungsgrößen

Anzeigenteil s/w

Mindestgröße = 1-spaltig / 20 mm

Farbanzeigen

200 mm

Farben werden aus der 4c-Euroskala erzeugt.

### Drucktechnische Vorgaben

Druckverfahren: Rollenoffset

Druckform: Offset-Negativplatten

Rasterweite: 48er

### Farbseparation

**Digitale Daten:** Bei 2- bzw. 3c-Anzeigen sind die jeweiligen Schmuckfarben aus der 4c-Skala aufzubauen.

Bildaufflösung: 240 dpi

### Tonwertumfang:

Tonwerte im Licht auslaufend gegen 3%, in der Tiefe 85% Flächendeckung. Im Mittelbereich (40% Ton) muss mit einem Punktzuwachs von ca. 28 % gerechnet werden.

### Andruck:

Andruck (2fach) auf Zeitungspapier. In jeder Farbe ist ein breiter Volltonstreifen quer zur Druckrichtung mitzudrucken. Ein Ugra/Fogra-Medienkeil (40 Linien/cm) ist parallel zur Druckrichtung ebenfalls mitzudrucken. Folgende Druckreihenfolge und Dichtewerte können als Anhalt für die Färbungskontrolle beim Druck genannt werden (Null-Justierung auf Papier-Weiß):

C – Cyan = 0,90; K – Schwarz = 1,15; M – Magenta = 0,85; Y – Gelb = 0,85

### Minimalgrößen für aus erzeugten Spotfarben gedruckte Schriften und Linien:

Positivschrift: 10 Punkt

Schreibschrift: 16 Punkt

Negativschrift: 12 Punkt

Linien: 1 Punkt

Geringe Abweichungen im Farbton berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen oder Preisnachlässen.

Druckunterlagen für Panorama-Anzeigen:  
auf Anfrage

# WICHTIGE INFORMATIONEN

Erscheinungsweise: wöchentlich, donnerstags

## Anzeigen- und Druckunterlagenschluss:

Farbanzeigen dienstags 10.00 Uhr  
Korrekturabzüge montags 17.00 Uhr  
Panorama-Anzeigen auf Anfrage

Agenturprovision: 15 %

## Abschlussrabatte:

### Mengenstaffel für Millimeterabschlüsse

3.000 mm = 5%	
5.000 mm = 10%	40.000 mm = 22%
10.000 mm = 15%	60.000 mm = 23%
20.000 mm = 20%	80.000 mm = 24%
30.000 mm = 21%	100.000 mm = 25%

### für mehrmalige Veröffentlichungen

bei mind. 6-mal = 5%
bei mind. 12-mal = 10%
bei mind. 24-mal = 15%
bei mind. 52-mal = 20%

Beilagenpreise sind nicht abschlussfähig.

**Chiffregebühr:** bei Zustellung durch die Post Euro 4,- zzgl. MwSt.

## Zahlungskonditionen:

Zahlbar spätestens 14 Tage nach Rechnungserhalt ohne Abzug. Bei Zahlung innerhalb 8 Tagen gewähren wir 2% Skonto, bei Bankeinzugsverfahren 3%.

## Bankverbindungen:

Frankfurter Volksbank	Kto.-Nr. 54 40 43	BLZ 501 900 00
Frankfurter Sparkasse 1822	Kto.-Nr. 80 35 70	BLZ 500 502 01
Sparkasse Wetterau	Kto.-Nr. 1 01 00 50 11	BLZ 518 500 79

## Verlagsanschrift:

ZLP Zeitungsring Lokalpresse Bad Vilbel GmbH  
Im Rosengarten 25 c, 61118 Bad Vilbel  
Telefon: (0 61 01) 80 07 50-52  
Telefax: (0 61 01) 80 07 60  
e-mail: anzeigen@zlp-online.de

## Geschäftsstelle

**Usinger Land Extra**  
Kreuzgasse 22, 61250 Usingen  
Telefon: (0 60 81) 57 72 77/-78  
Telefax: (0 60 81) 57 72 79  
e-mail: usingen@zlp-online.de

# ELEKTRONISCHER ANZEIGENEMPfang

## Folgende Dokumente können verwendet werden:

Offene Dateien (nur Macintosh)

- Adobe InDesign CS5
- Adobe Acrobat 7.0 – 9.0
- Adobe Illustrator CS5
- QuarkXPress 6.5
- Adobe Photoshop CS5

Alle im Dokument verwendeten Bilder, Logos, Schriften etc. sind im benutzten Format mitzuliefern.

Offene Office-Dokumente (Word) können nur als Satz- bzw. Scanvorlage verwendet werden.

## Geschlossene Dateien

■ Übernahme von PDF-(ohne Passkreuze) und EPS-Dateien ist ebenfalls möglich.

## Art der Anlieferung

■ CD-ROM und E-Mail oder ISDN

## Übertragungsmöglichkeiten

### ISDN-Übermittlung:

■ Übertragung mit Leonardo Pro: (0 61 01) 60 27-45

Bei Fragen zur ISDN-Übermittlung können Sie uns montags bis donnerstags von 9 – 17 Uhr und freitags von 9 – 15 Uhr unter (0 61 01) 80 07 50-52 erreichen.

### Übermittlung per E-Mail:

■ ule-technik@zlp-online.de

## Wichtig! Weitere Informationen

Vor jeder ISDN-Übertragung muss der Anzeigenverwaltung ein schriftlicher Auftrag inkl. einer Kopie der Anzeige vorliegen. Das Auftragschreiben soll auf die Druckunterlagenübermittlung per ISDN hinweisen sowie die übermittelnde Stelle und einen Ansprechpartner mit Telefonnummer nennen.

Faxnummer der Anzeigenverwaltung: (0 60 81) 57 72 79

# PROSPEKTBEILAGEN

## Verteilgebiet

61279 Grävenwiesbach mit Heinzenberg, Hundstadt, Laubach, Mönstadt, Naunstadt (2.320 Expl.)	
61267 Neu-Anspach mit Anspach, Hausen-Arnzbach, Rod am Berg, Westerfeld (6.560 Expl.)	
61389 Schmitteln mit Arnoldshain, Brombach, Dorfweil, Hunoldstal, Niederreifenberg, Oberreifenberg, Seelenberg, Treisberg (4.200 Expl.)	
61250 Usingen mit Eschbach, Kransberg, Merzhausen, Michelbach, Wernborn, Wilhelmsdorf (6.560 Expl.)	
61273 Wehrheim mit Friedrichthal, Oberhain, Pfaffenwiesbach (4.320 Expl.)	
61276 Weilrod mit Altweilnau, Cratzenbach, Emmershausen, Finsterthal, Gemünden, Hasselbach, Mauloff, Neuweilnau, Niederlauken, Oberlauken, Riedelbach, Rod a. d. Weil, Winden (3.040 Expl.)	

Gewicht pro Exemplar bis	Euro pro tausend Exemplare
10g	36,-
15g	38,-
20g	41,-
25g	45,-
30g	49,-
35g	54,-
40g	58,-
je weitere 5g	4,-

Alle Preise ohne Nachlässe zuzüglich Mehrwertsteuer.

## Technische Angaben:

Folgende Bedingungen sind aus technischen Gründen für das Beilegen von Fremdprospekten erforderlich:

- Höchstformat 280 x 390 mm, wobei sich der Falz auf der langen Seite befinden muss
- Mindestformat DIN A6 (105 x 148 mm)
- Einzelblätter im Format DIN A6 dürfen ein Papiergewicht von 170 g/m<sup>2</sup> nicht unterschreiten, Einzelblätter mit Formaten zwischen DIN A6 und DIN A4 müssen ein Gewicht von 120 g/m<sup>2</sup> aufweisen. Bei geringeren Gewichten muss der Prospekt vorher einmal gefalzt werden, wobei das Mindestformat nicht unterschritten werden darf.
- Prospekte mit Leporello- und Altarfalz, Kreis- oder Ovalformate können nicht beigelegt werden.
- Proben und Antwortkarten dürfen nicht auf der Prospektaußenseite angebracht sein.
- Höchstgewicht 75 g, darüber hinaus ist Rückfrage beim Verlag erforderlich.

## Sonstige Angaben

- Konkurrenzabschluss kann nicht gewährt werden. Mehrfachbelegung bleibt vorbehalten.
- Rücktrittstermin 1 Woche vor Erscheinen.
- In der belegten Ausgabe kann ein kostenloser Beilagenhinweis abgedruckt werden.
- Anlieferung der Prospekte frei Haus.
- Die Prospekte müssen in Lagen von mindestens 12 cm Höhe angeliefert werden.
- Die Anlieferung der Prospekte muss auf Euro-Paletten mit gesicherten Plattendeckeln erfolgen.
- Die Lieferung von Beilagen muss grundsätzlich mit einem korrekten Lieferschein begleitet sein, der alle Angaben zu Erscheinungstermin, Gesamtstückzahl, Absender und Empfänger, Auftraggeber der Beilage, Beilagentitel oder Artikelnummer, zu belegendem Objekt und bei Teilbelegung genaue Stückzahl der zu belegenden Ausgabe enthält.
- Ein Mustere exemplar ist beizufügen.
- Jede Palette muss analog zum Lieferschein deutlich sichtbar an zwei Längsseiten und der Oberseite mit einer Palettenkarte gekennzeichnet sein.
- Mindestbelegungsmenge: 5.000 Exemplare
- Postabonnements werden nicht bestückt.

**Versandanschrift:** Druckzentrum Mörfelden-Walldorf, Kurhessenstraße 4-6, 64546 Mörfelden-Walldorf – Industriegebiet

**Anlieferzeit:** Mo – Do: 6.30 bis 15.30 Uhr, Fr: 6.30 bis 13.30 Uhr

**Letzter Anlieferungstermin:** 6 Werktage vor Erscheinen

Wir bitten Sie, diese Punkte schon bei der Prospektplanung zu berücksichtigen. Bei Lieferung von Prospekten, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, können wir für die Verteilung keine Gewähr übernehmen. Evtl. Mehrkosten für Weiterverarbeitung müssen wir dem Auftraggeber belasten.

Der Verlag verteilt die Beilagen mit geschäftsüblicher Sorgfalt, wobei bis zu 3% Fehlzustellungen oder Verluste als verkehrsüblich gelten.

Beilagen, die den Eindruck eines Bestandteiles der Zeitung erwecken und solche die Fremdanzeigen enthalten, können nicht aufgenommen werden.

**Weitere Auskünfte unter:** Telefon (0 60 81) 57 72 77, Telefax (0 60 81) 57 72 79

Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und dessen Billigung bindend. Vorlage des Modells spätestens 1 Woche vor Erscheinen.

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

**1** „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

**2** Anzeigen sind im Zweifel für Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit dem Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

**3** Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

**4** Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlegers beruht.

**5** Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigenmillimeter umgerechnet.

**6** Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

**8** Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder bei Vertretern aufgegeben werden.

Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und dessen Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteiles der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen beinhalten, werden aus diesen Gründen nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

**9** Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an.

Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

**10** Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.

Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind - auch bei telefonischer Auftragserteilung - ausgeschlossen; Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.

Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt.

Reklamationen müssen - außer bei nicht offensichtlichen Mängeln - innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

**11** Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgeschickten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

**12** Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

**13** Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige, übersandt.

Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

**14** Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.

Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

**15** Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenauschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Scheinung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

**16** Kosten für die Anfertigung bestellter Druckstöcke, Druckunterlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte und zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

**17** Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisermäßigung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder - wenn eine Auflage nicht genannt ist - die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisermäßigung berechtigender Mangel, wenn sie mehr als 20 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisermäßigungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten kann.

**18** Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet.

Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.

Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 1000 g) überschreiten sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

**19** Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

**20** Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz.

Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nichtkaufleuten, im Zeitpunkt der Klagerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

## Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

**Präambel** Mit Erteilung eines Anzeigenauftrages erkennt der Auftraggeber die Geschäftsbedingungen und die Preisliste des Verlages an. Die oben aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nur insoweit, als sie den folgenden zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages nicht entgegenstehen.

### Platzierung der Anzeigen

a) Platzierungsvorschriften sind nur gültig, wenn sie vom Verlag schriftlich bestätigt worden sind.

b) Der Anzeigenteil dieser Zeitung wird nach typographischen Gesichtspunkten gesetzt und umbrochen. Daraus ergeben sich für die Gestaltung bestimmter rubrizierter Anzeigen gewisse Regeln, deren Berücksichtigung der Verlag sich vorbehält.

**Technische Zusatzkosten** Bei aufwändigen typographischen Arbeiten und bei über den üblichen Rahmen hinausgehenden Anfertigungen von Zeichnungen, Filmen und anderen Druckunterlagen behält sich der Verlag vor, diese Arbeiten gesondert in Rechnung zu stellen.

**Advertorials** sind fremdproduzierte Teile, die sich in Form und Aufmachung deutlich von den redaktionellen Teilen der Zeitung unterscheiden, sowohl Text als auch Werbung Dritter enthalten und durch ein eigenes Impressum gekennzeichnet sind. Der Verlag behält sich die Veröffentlichung nach Vorlage eines verbindlichen Musters vor sowie das Recht, bei besonderen Publikationen Sonderpreise festzusetzen.

**Sonderveröffentlichungen** Bei Anzeigenkollektiven, Sonderveröffentlichungen und Verlagsbeilagen behält sich der Verlag vor, Extrapreise und -konditionen festzusetzen.

**Chiffreanzeigen** Wertbriefe und Einschreiben werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet.

**Beilagen** Der Verlag leistet keine Gewähr für Beilagen in bestimmten Gebieten und bei Verlust einzelner Beilagen auf dem Vertriebsweg. Im redaktionellen Teil kann ein Beilagenhinweis veröffentlicht werden, dessen Text über die Nennung des Firmennamens hinaus keine Werbung enthalten darf. Beilagen dürfen nur einem Auftraggeber dienen. Die Verbreitung von Warenproben, auch im Zusammenhang mit Beilagen, ist nicht möglich. Die Mittlervergütung für Werbeagenturen beträgt für Beilagenaufträge 15 Prozent. Die Einbeziehung von Beilagenaufträgen in Anzeigenabschlüsse ist nicht möglich.

### Abbestellungen

a) Abbestellungen von ganzseitigen Anzeigen und seitenteiligen Anzeigen können nur bis zu 5 Tagen vor dem vereinbarten Erscheinungstermin berücksichtigt werden.

b) Abbestellungen müssen schriftlich erfolgen. Bei Abbestellung einer Anzeige kann der Verlag die entstandenen Satzkosten berechnen.

### Verbindlichkeiten der Preisliste

a) Die Werbungsmitler und die Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbung Treibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlervergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

b) Bei Änderung der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Verträgen sofort in Kraft, wenn nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wurde.

### Nachlass/Rabatt

a) Nachlasspflichtige Aufträge können nur zugunsten ein und derselben natürlichen oder juristischen Person abgeschlossen werden. Gesellschaften, mit denen der Auftraggeber einen Organvertrag abgeschlossen hat, können in nachlasspflichtige Aufträge einbezogen werden. Dies gilt nicht für den Zusammenschluss verschiedener selbstständiger hoheitlicher Organisationen oder bei Zusammenschlüssen, bei denen Körperschaften des Öffentlichen Rechts beteiligt sind.

b) Der Anspruch auf rückwirkenden Nachlass erlischt, wenn er nicht innerhalb eines Monats nach Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht wird.

c) Die zahlen- und mengenmäßige Einbeziehung von Anzeigen in einen Abschluss, für die der Tarif einen Nachlass nicht vorsieht, ist nicht möglich. Es ist auch nicht zulässig, für Anzeigen zum ermäßigten Grundpreis, für die der Tarif einen Nachlass nicht vorsieht, einen nachlasspflichtigen Abschluss zum vollen Grundpreis zu tätigen oder solche Anzeigen in einen laufenden nachlasspflichtigen Abschluss zum vollen Grundpreis einzubeziehen.

d) Ein Kollegenrabatt in Höhe von 10% wird nur bei direkt erteilten Gelegenheitsanzeigen/-aufträgen gewährt.

**Inkassoberechtigung** haben nur mit Ausweis versehene Vertreter.

**Höhere Gewalt** Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung zur Erfüllung von Aufträgen und zur Leistung von Schadenersatz.

### Verantwortlichkeit des Auftraggebers

a) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er nicht rechtzeitig sisiert wurde, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsbübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt oder getäuscht wird. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Der Auftraggeber hält den Verlag von allen Ansprüchen aus Verstößen der Anzeigen gegen gesetzliche Vorschriften, insbesondere das Wettbewerbs- und das Urheberrecht frei. Ist der Kunde wegen der Wettbewerbswidrigkeit einer Anzeige abgemahnt oder hat er Dritten gegenüber ein Vertragsstrafversprechen abgegeben oder ist ihm die Verbreitung dieser Anzeige gerichtlich untersagt worden, so ist hiervon die Anzeigenabteilung unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen. Sein Wunsch, die entsprechende Anzeige nicht zu veröffentlichen, kann vom Verlag nur berücksichtigt werden, wenn sein Schreiben einen Tag vor Anzeigenschluss für die betreffende Anzeige bei der Anzeigenabteilung eingeht.

b) Zur Vermeidung von Verwechslungen mit privaten Anzeigen müssen gewerbliche Anzeigen als solche klar erkennbar sein, z.B. durch Kennzeichnung „Immobilien“ für Immobilienfirmen oder mit „Kfz-Firma“ bzw. „Firma“ für sonstige gewerbliche Anbieter. Der Gebrauch von Kennzeichnungen geschieht auf Risiko des Auftraggebers. Ihm obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen bei unzureichender Kennzeichnung gegen den Verlag erwachsen.

c) Mit dem Erteilen des Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigenstarifs.

### Haftungsausschluss des Verlages

a) Nicht sofort erkennbare Mängel der Druckunterlagen begründen für den Auftraggeber keinen Anspruch auf Zahlungsminderung oder Ersatz. Wenn bei Wiederholungsanzeigen der gleiche Fehler unterläuft, ohne dass dieser nach dem ersten Auftreten durch den Auftraggeber sofort reklamiert wurde, erkennt der Verlag einen Ausgleichsanspruch nur für eine Anzeige an.

b) Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen, Termin- oder Ausgabenänderungen, Textkorrekturen und Abbestellungen übernimmt der Verlag für Übermittlungsfehler und fehlerhafte Aufzeichnungen keine Haftung.

c) Erfolgt die Übertragung der Druckunterlagen auf digitale Wege, übernimmt der Verlag keine Haftung für Veränderungen der digitalen Daten durch Übertragungsfehler. Gleiches gilt in den Fällen, in denen die vom Kunden übermittelten Daten systembedingt (nicht kompatibel) beim Verlag nicht weiterverarbeitet werden können. Die Zusicherung bestimmter Eigenschaften ist nur wirksam, wenn sie schriftlich durch die Anzeigenabteilung erfolgt.

d) Fällt die Veröffentlichung von Anzeigen im Online-Anzeigenmarkt aus programmlichen oder technischen Gründen, insbesondere wegen Rechenerausfalls, höherer Gewalt, Streiks, aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, Störungen aus dem Verantwortungsbereich von Providern, Netzbetreibern oder Leistungsanbietern oder aus vergleichbaren Gründen aus, so besteht kein Anspruch auf spätere Veröffentlichung.

e) Für die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Ausgaben und auf bestimmten Plätzen übernimmt der Verlag keine Gewähr.

**Datenschutz** Gem. Paragraph 33 BDSG weisen wir darauf hin, dass im Rahmen der Geschäftsbeziehungen die erforderlichen Kunden- und Lieferdaten mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert werden.

Sollte eine oder mehrere der vorgenannten Allgemeinen oder Zusätzlichen Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit aller übrigen Bedingungen hiervon unberührt.

Stand: Januar 2004